

Urbane Ordnungen

Erfordernisse, Ambivalenzen und Fallstricke

Ingrid Breckner

Sprichwörter mit Bezug auf Ordnung akzentuieren stets deren Sinnhaftigkeit und legen so Bewertungen des Ordners nahe. Sie lauten z.B.:

- Ordnung ist das halbe Leben.
- Ordnung muss sein.
- Ordnung, Ordnung, liebe sie, denn sie spart dir Zeit und Mühe.

Der Begriff des Ordners beinhaltet jedoch auch das Anordnen von Dingen und Gedanken sowie das Systematisieren von Strukturen und Prozessen nach jeweils geltenden wissenschaftlichen oder Alltagsregeln. Sie sind auch normativ geprägt durch kulturelle Vorstellungen, Wissensbestände und Erfahrungen, deren Geltung jedoch auf impliziten oder expliziten empirischen oder praxeologischen Begründungen basiert. Sie sind einer Reflexion leichter zugänglich, weil die enthaltenen Geltungsgründe thematisierbar und hinterfragbar sind.

Angesichts des vielschichtigen Bedeutungsspektrums von Ordnungen finden wir den Begriff in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und Alltagskontexten: In der Mathematik geht es um Anordnungen von Zahlen und Ordnungsrelationen auf unterschiedlichen Skalenniveaus, in den Naturwissenschaften um Ordnungen von Elementen, Kräften, Atomen, Chromosomen und Molekülen, in der Philosophie und Erkenntnistheorie um logische Ordnungen, in den Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften um Beziehungs-, Wert- und Kommunikationsordnungen und in den raumbezogenen Disziplinen um physische, soziale, normative und ästhetische Ordnungsperspektiven von Mikro-, Meso- und Makroräumen. In der Alltagspraxis geht es in der Regel um Ordnungen, die aus verschiedensten Perspektiven ein gutes Leben unterstützen bzw. dessen Verwirklichung beeinträchtigen.

Da sich dieser Beitrag auf urbane Ordnungen konzentriert, stehen hier insbesondere räumliche Ordnungsprinzipien und deren Manifestationen in Stadtgesellschaften im Vordergrund. Eingangs werden zunächst thematische Fassetten urbaner Ordnungen vorgestellt. Anschließend richtet sich der wissenschaftliche Blick auf historische Entwicklungslinien stadträumlicher Ordnungsbestrebungen. Der dritte Abschnitt fokussiert die Herstellung urbaner Ordnungen durch unterschiedliche Akteur_innen sowie deren Machtressourcen. Abschließend erfolgt eine kritische Bewertung der Effekte urbaner Ordnungsbestrebungen auf Stadtstrukturen und urbanen Alltag in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten.

1. Thematische Fassetten urbaner Ordnungen

Im urbanen Kontext begegnet uns das Phänomen der Ordnung zunächst auf mehreren faktischen Ebenen: Städte werden u.a. nach geltenden Grundsätzen der Raumordnung geplant und erneuert. Jedes Bauvorhaben muss Bestimmungen der örtlichen Bauordnung berücksichtigen. Städte unterhalten Ordnungsdienste, die sich um die Aufrechterhaltung der überregional und lokal definierten öffentlichen Ordnung bemühen und aus ihrer Sicht erforderliche Ordnungsregeln in Form von Geboten und Verboten erlassen. So ist mancherorts der Genuss von Tabak oder Alkohol, das Betteln sowie der Aufenthalt bestimmter Personengruppen in der Öffentlichkeit erlaubt bzw. verboten (vgl. Litscher et al. 2012). Für politische, kulturelle, kommerzielle, sportliche oder soziale Versammlungen von Menschen in öffentlichen Räumen sind Genehmigungen bei amtlichen Ordnungshütern einzuholen, die je nach geltenden Ordnungsvorstellungen erteilt oder verwehrt

werden. Sauberkeit und der Umgang mit Abfällen oder Trink- und Abwässern sind seit je her Gegenstand öffentlicher Ordnungspraxis. Auch die räumliche Mobilität ist in der Stadt vielfach geordnet: Die jeweilige nationale Straßenverkehrsordnung bestimmt z.B. – ergänzt durch diverse lokale Regelungen – Fahrtrichtungen, Geschwindigkeiten, Mobilitätsmöglichkeiten (für Fußgänger_innen, Fahrradfahrer_innen, Nutzer_innen von Straßenbahnen, Bussen sowie privaten Personenkraftwagen und gewerblichen Transportmitteln) sowie das Sozialverhalten und wirtschaftliche Praktiken in öffentlichen Verkehrsmitteln. Nicht zuletzt finden wir in Städten im öffentlichen Straßenraum wie im öffentlichen Nahverkehr spezifische symbolische oder akustische Hinweise auf Gefahren: In Hamburg warnen Schilder z.B. vor drohendem Hochwasser in tief liegenden Uferzonen der Elbe. In Hongkong hört man auf Rolltreppen in U-Bahnstationen ständig den Hinweis: „Don't look only on your mobile phone“, offensichtlich um Sturzgefahr infolge reduzierter Aufmerksamkeit zu vermeiden. Zudem wird in Hongkong der Ein- und Ausstieg aus der U-Bahn durch vorgegebene Standplätze der Wartenden auf dem Fußboden zu optimieren versucht. Andere urbane Ordnungshinweise beziehen sich auf die erwünschte, meist weibliche Bekleidung. Sie dominieren in muslimisch geprägten Städten oder beim Eingang in religiöse Gebäude sowie in orthodoxen Siedlungsgebieten in Jerusalem. Schließlich schreibt die Sitzordnung in einigen religiösen Gebäuden oder in südindischen Nahverkehrsbussen eine Trennung der Geschlechter vor, die in Unkenntnis derselben leicht übersehen wird, wenn man nicht darauf achtet, wo sich Männer und Frauen ausschließlich aufhalten (dürfen). Diese Beispiele zeigen, dass vor allem der unter- und überirdische öffentlich

genutzte urbane Raum in hohem Maße von Ordnungsinteressen bestimmt ist. Insbesondere hier spitzt sich der Kampf um Ordnungsmacht überall dort zu, wo öffentliche Nutzungen wie das Passieren oder der schlichte Aufenthalt mit privatem Grundbesitz oder der Geltungsmacht religiöser Regeln kollidieren. Wer den Boden sein Eigen nennt und kulturelle Deutungshoheit besitzt, entscheidet im Rahmen der geltenden öffentlichen Ordnung oder eingegangener vertraglicher Bindungen mit der öffentlichen Hand wer sich, wann, wo und in welcher Weise aufhalten bzw. bewegen kann. In solchen Fällen kommen Hausordnungen z.B. von Wohn- und Kaufhäusern oder Bahnhöfen ins Spiel des urbanen Ordnungsgeschehens, ebenso wie Zugangsordnungen für Privatstraßen oder diverse Varianten von sogenannten ‚gated communities‘ (vgl. z.B. De Titta/Zilli 2005).

Auch in rein privat genutzten städtischen Räumen sind Ordnungsphänomene wirksam, die man oft erst auf den zweiten Blick erkennt: So wurden im Sozialen Wohnungsbau der 1960er und 1970er Jahre in den von den Planenden vorgedachten Schlafzimmern Lampenanschlüsse nicht an der Decke, sondern an der vertikalen Wand im Abstand eines Doppelbettes eingebaut. Damit war nicht nur der Standort und die Art der Bettstatt festgelegt, sondern auch die Art der Beleuchtung. Zudem wurde somit die Nutzung eines Wohnraumes festgeschrieben und deren Veränderung in ein Kinder- oder Arbeitszimmer erheblich erschwert. Andere Ordnungspraktiken in privat genutzten Räumen beziehen sich auf die Gestaltung der Eingangsbereiche einer Wohnung, die Größe und Lage von Küchen und Wohnzimmern oder die Ausstattung von Wohngebäuden mit Abstellflächen in den Eingangsbereichen des Hauses (z.B. für Fahrräder und Kinderwagen) oder innerhalb einer Wohnung für unabdingbare größere Haushaltgeräte. Gegen solche patriarchal gedachten Raumordnungen haben feministische Schriftstellerinnen und Wissenschaftlerinnen schon seit den 1920er Jahren protestiert (vgl. Woolf

1929; Terlinden 1990; Frank 2003) und ab den 1970er Jahren durch anhaltende Sensibilisierung für Gender- und Altersfragen auch einige strukturelle Veränderungen erreicht.

Ein genauerer Blick auf die Praktiken des öffentlichen und privaten urbanen Ordners zeigt, dass die offensichtlichen, mehr oder weniger absichtlichen bzw. legitimen und legalen städtischen Ordnungsphänomene gefärbt sind von übergeordneten Ordnungsprinzipien, die aus der jeweiligen gesellschaftlichen Wert-Ordnung abgeleitet sind. So sind z.B. geschlechterspezifische Sitz-, Kleider-, Liebes-, Berufs- oder Geschäftsordnungen von säkularen oder religiösen Ordnungsvorstellungen des Geschlechterverhältnisses geprägt. Ebenso unterscheidet sich das Verständnis von öffentlicher Ordnung in den Städten der Welt erheblich nach den jeweils etablierten nationalen, regionalen und/oder lokalen Ordnungsvorstellungen und ihrer Geltungsmacht in öffentlichen bzw. privaten städtischen Räumen. Auch Geschäfts- und politische Beziehungen unterliegen solchen übergeordneten kulturellen und politischen Regularien und erfordern vor allem im globalen Wirtschaftsaustausch Kenntnisse dieser Sachverhalte und Sensibilität in der wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Alltagspraxis.

Die Vielschichtigkeit der Begründung, Anwendung und Geltung urbaner Ordnungsregeln erfordert einen genaueren Blick auf Motive, Gegenstandsbereiche, Handelnde und Praktiken urbaner Ordnungsbemühungen, um deren Ergebnisse im jeweiligen zeitgeschichtlichen und kulturellen Kontext adäquat zu erfassen und in ihrer gesellschaftlichen wie stadtspezifischen Relevanz zu beurteilen.

2. Urbane Vielfalt und Ordnungssinn im geschichtlichen Kontext

Die „Gassensäuberungsordnung“, die in Württemberg auf Veranlassung eines absolutistischen Regenten seit dem Jahr 1714 gilt, zeigt, dass Regulierungen der öffentlichen Sauberkeit keineswegs ein Produkt der Moderne darstellen (vgl. Deininger 2014). So fin-

den sich in vielen städtischen Gesellschaften bis heute vormoderne Regelungen der öffentlichen Ordnung, ob dies der hinduistische Respekt vor der Kuh im Straßenraum ist oder mangelnde Regulierungen ökologischer Gefahren durch Müll, Emissionen oder Abwässer in asiatischen, lateinamerikanischen, afrikanischen wie in einigen europäischen Städten. Dabei wird leicht vergessen, dass auch im modernen Europa die städtische Kanalisation oft erst im 19. Jahrhundert eingeführt wurde, nach dem Tod vieler Menschen infolge von Cholera-Epidemien, da keine systematische Trennung zwischen Trink- und Abwasser existierte (vgl. Evans 1996). So gesehen, ist es nachvollziehbar, dass vormals auf dem heute städtischen Land produzierende Bauern und Zuwanderer aus ländlichen Gebieten in ‚urban villages‘ der südchinesischen Megacity Guangzhou im Perlflossdelta erfolgreich Urbanisierung unter Inkaufnahme offener Kanalisation vorantreiben, solange staatliche Institutionen dieses Risiko nicht als Gefahr für die gesamte Bevölkerung in dem dicht besiedelten urbanen Raum erkennen und durch infrastrukturelle Maßnahmen beseitigen (vgl. Ipsen et al. 2005). Umgekehrt berichtete eine Gaststudentin aus China, dass man in der vor über 100 Jahren als deutsche Militärbasis gegründeten chinesischen Stadt Tsingtau bis heute stolz sei auf die damals angelegte und immer noch funktionierende Kanalisation, weswegen Kanaldeckel dort ‚Gulli‘ genannt werden.

Interessant, im begrenzten Rahmen dieses Aufsatzes aber kaum systematisch zu entfalten, ist die Frage, welche neuen Ordnungsprinzipien mit der Modernisierung von Gesellschaftsstrukturen einhergingen, die bekanntermaßen in ihren deutlichsten Ausprägungen in Städten zum Tragen kamen. Vormoderne Spuren religiöser Neu-Ordnung zeigen sich in ländlichen und städtischen Gebieten, wenn man nach einschlägigen Orten sucht. So verbergen sich heute beispielsweise in Ostdeutschland slawische oder in Irland und Wales keltische Kultorte unter gotischen Kathedralen oder in schwer zugänglichen, agrarisch ge-

nutzten Berglandschaften. Die jeweils dominante Religion besetzt den vorchristlichen Kultort oder verschiebt ihn in räumliche Bereiche, die allenfalls mittels geeigneter Reiseführer erschlossen werden können. Der von geringer Anerkennung des Vorgängigen geprägte Umgang mit physischen Spuren kultureller und räumlicher Ordnungsprinzipien zeigt, warum es heute in Städten unabhängig von ihrer Erfahrung mit Religionsvielfalt so schwer ist, physische Artefakte unterschiedlicher religiöser Ordnungen nebeneinander oder die Umwandlung z.B. einer christlichen Kirche in eine Moschee zu akzeptieren.

Von hoher Relevanz im geschichtlichen Wandel urbaner Ordnungen waren sicherlich Anstrengungen zur Gesundheitssicherung. Mit zunehmend fortschreitenden medizinischen und nationalökonomischen Erkenntnissen wurden Zusammenhänge zwischen industrieller Arbeit, Armut, mangelnder Bildung und Bewegung oder Wohnungsnot einerseits und Erkrankungen sowie eingeschränkten Verwertungsmöglichkeiten von Arbeitskräften auf der anderen Seite unübersehbar (vgl. Breckner 1985): Essen, Wohnen, Bildung, sportliche Betätigung und Mobilität standen in urbanen Ordnungsdiskursen in den frühindustrialisierten europäischen Ländern wie England oder Holland seit dem 18. Jahrhundert und in Deutschland seit Ende des 19. Jahrhunderts unter der Maßgabe gesundheitlicher Vorsorge, auch wenn sich viele Bewohner_innen der durch Industrialisierung gewachsenen Städte solche vorsorgenden Maßnahmen lange Zeit kaum leisten konnten (vgl. Sachße/Tennstedt 1980). Ausgelöst durch erste nationalökonomische und industriesoziologische Studien zur Effektivierung der Industriearbeit (vgl. Taylor 1919; Weber 1924) erfolgte seit dem Ende des 19. Jahrhunderts eine zunehmend differenziertere zeitliche, räumliche und sachliche Ordnung der städtischen Arbeitswelt. Während mittelalterliche Zunftordnungen eher die handwerkliche Produktion in den Städten u.a. mit dem „symbolischen Kapital der Ehre“ (Grießinger 1981) und mit Anleihen aus reli-

giösen Wert-Ordnungen regelten, definierten industrielle Arbeitsordnungen Arbeitsteilung und Arbeitszeiten, Entlohnung und bevorzugte Beschäftigte, Entfernungen von Wohnungen zu Arbeitsplätzen, Versorgungsangebote in den frühindustriellen Werksiedlungen, Möglichkeiten der Erreichbarkeit städtischer Bildungs-, Gesundheits-, Freizeit- und Mobilitäts-Infrastruktur sowie Zeiten der An- und Abwesenheit in unterschiedlichen urbanen Räumen unter Anwendung mehr oder minder umstrittener wissenschaftlicher Rationalitätsprinzipien. Städtische Arbeitsordnungen prägen bis heute den urbanen Alltag, allerdings hat sich ihr Spektrum wesentlich nach unterschiedlichen Produktions- und Dienstleistungsbereichen ausdifferenziert. So wird nachvollziehbar, warum an welchen Tagen und Orten der Stadt Menschen auch zu regulären Arbeitszeiten in Cafés sitzen oder auf öffentlichen Plätzen ohne Konsumzwang verweilen oder warum in monofunktionalen kommerziellen Innenstädten nach Ladenschluss kaum mehr eine offene Gaststätte zu finden ist. Urbane Arbeits-Ordnungen entstanden früher wie heute selten mit einer Perspektive auf deren städtische Auswirkungen. Sie dienen stets zunächst der Effektivierung der Arbeitsabläufe, auf die sie sich beziehen. Zuerst erfolgte dies in handwerklichen und bürgerschaftlichen urbanen Berufsfeldern, später in Fabriken und schließlich in einem breiten Spektrum von Dienstleistungsbetrieben. Konsequenzen von Arbeits-Ordnungen für den urbanen Raum lassen sich auch heute nur stadtdanalytisch erschließen und in Kooperation mit den jeweiligen Ordnungsmächten der unterschiedlichen Arbeitswelten bearbeiten.

Auch auf öffentlichen urbanen Plätzen ist im geschichtlichen Rückblick ein Wandel der Gegenstände und der Motive des urbanen Ordnen feststellbar: Plätze veränderten in vielen Städten ihre frühere Funktion als Markt des Austausches von Waren und Meinungen hin zu Orten staats- oder stadtpolitischer bzw. wirtschaftlicher Repräsentation und erhielten ihre ursprüng-

liche Aufgabe nach systemischen Umbrüchen teilweise in gewandelten Formen wieder zurück (vgl. Mörtenböck/Mooshammer 2014). Auf öffentlichen Stadtplätzen vieler ehemals sozialistisch regierter Länder vollzog sich z.B. eine Verdrängung der als suspekt und schwer kontrollierbar geltenden Marktplätze in Randbereiche der Stadt. An ihre Stelle trat am zentralen Platz die Repräsentation sozialistischer Macht mittels Denkmälern, Blumenrabatten mit Hammer und Sichel oder Tribünen für politische Demonstrationen. Nach der sogenannten politischen „Wende“ wurden viele solcher Plätze in Osteuropa von der städtischen Öffentlichkeit zurückerobert und dienen bis heute in Ländern, in denen sich die Bevölkerung für demokratische Strukturen einsetzt, als zentrale Orte der zivilgesellschaftlichen Machtdemonstration, leider aber auch als Orte gewaltsamer Interventionen von Polizei und Militär, die eine erwünschte Neuordnung der Gesellschaft im Auftrag der jeweils Mächtigen zu verhindern versuchen.

Plätze und Straßen sind in Städten seit jeher auch Orte von Festen mit jeweils spezifischen urbanen Ordnungen: Volksfeste wie das Münchner Oktoberfest oder der Hamburger Dom finden schon lange an angestammten Orten statt. Geordnet werden hier seitens unterschiedlicher städtischer Ressorts der zeitliche und sachliche Betrieb, die räumliche Anordnung von Gastronomie und Unterhaltungsangeboten sowie die notwendigen sanitären und sicherheitsrelevanten Belange. Andere städtische Feste erstrecken sich auf kürzere Zeiträume, da sie eher an religiöse (z.B. Karneval oder Weihnachten) bzw. säkulare Feiertage (z.B. 1. Mai oder Hafengeburtstag) oder an regelmäßige kulturpolitische Manifestationen (z.B. der homosexuellen Gruppierungen einer Stadt) gebunden sind. Neuerdings häufen sich im öffentlichen Stadtraum auch unterschiedliche, meist vom jeweiligen Stadtmarketing mit kommerziellen Zielen organisierte Events (z.B. Marathon, Love-Parade oder Schlager-Move). All diese Veranstaltungen ge-

hen einher mit Prozessionen, Straßenumzügen, Musikdarbietungen, Alkoholkonsum oder Mobilitätseinschränkungen und nicht zuletzt einem überdurchschnittlichen Müllaufkommen. Auch diese Abläufe werden seitens der öffentlichen Ordnungsämter und/oder privater Sicherheitsdienste in geordnete Abläufe zu lenken versucht. Dabei bestimmen vor allem soziale, kulturelle, wirtschaftliche, hygienische und/oder politische Kriterien das Ordnungsgeschehen. Die von festspezifischen Ordnungsmaßnahmen oder deren Unzulänglichkeiten betroffene Stadtbevölkerung reagiert zunehmend allergisch auf Instrumentalisierungen ihres urbanen Lebensumfeldes und fordert eine Vermeidung der Häufung solcher Ereignisse in denselben Stadtgebieten z.B. durch eine städtische Fest- und Feier-Ordnung für das Kalenderjahr.

Vielfalt und Ordnungssinn stehen schließlich in allen Städten mit hohem Zuwanderungsdruck und vielschichtigen globalen Wirtschaftsbeziehungen in einem mancherorts schwierigen Spannungsverhältnis. Denn Migration und Globalisierung tragen zu wachsender Vielfalt von Ordnungsvorstellungen und deren Umsetzung bei. Dies betrifft institutionelle urbane Handlungsfelder des Wohnungs- und Arbeitsmarktes, Zuzugsregelungen und Aufenthaltsgenehmigungen sowie die Anerkennung von Bildungsnachweisen, Sprachkenntnissen und religiösen Praktiken. Je weniger Sensibilität auf den institutionellen Ebenen urbanen Handelns für diese Diversität von Ordnungsperspektiven besteht, umso schwieriger ist die zivilgesellschaftliche Herstellung eines geordneten städtischen Alltags in Betrieben, Bildungseinrichtungen, Wohngebieten und Nachbarschaften. Gegenseitiges Verstehen der jeweiligen Ordnungsvorstellungen wird hier zur zentralen Aufgabe im städtischen Alltag, um anschließend überlegen zu können, an welchen städtischen Orten, welche aus unterschiedlichen Perspektiven relevanten Ordnungsprinzipien miteinander im Widerspruch stehen und wie sie gegebenenfalls sozial-

, kultur-, wirtschafts- und politikverträglich miteinander abgestimmt werden können.

3. Macher und Macht um urbanen Ordnungsgeschehen

Die geschichtliche und kulturelle Vielfalt urbaner Ordnungspraxis zeigt, dass Letztere von unterschiedlichsten Akteuren beeinflusst, gestaltet und verändert wird. Kenntnisse darüber sowie Einblicke in die jeweilige Handlungsmacht der ordnenden Akteure sind wesentliche Voraussetzungen, um egoistische und kollektive Ordnungsbegehrlichkeiten zu identifizieren und deren kurz-, mittel- und langfristige Effekte für städtischen Alltag zu beurteilen. Urbane Ordnungen werden stets von Menschen erdacht, begründet und durchgesetzt. Dabei ist jedoch zu unterscheiden, ob Menschen als individuelle Personen bzw. als Personengruppe Ordnungen herstellen oder ob sie als Repräsentanten gesellschaftlicher Institutionen urbane Ordnung prägen.

Institutionen haben als Repräsentanten des Staates, der Wirtschaft oder der Zivilgesellschaft in der Regel eine Ordnungsaufgabe: Staatliche Institutionen gestalten und erlassen Ordnungsregeln in Form von Gesetzen und Vorschriften oder kümmern sich als Bildungsinstitutionen um den geordneten Erwerb von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Organisation von Bildung und Ausbildung stellt insofern eine wichtige gesellschaftliche Ordnungsaufgabe dar, da sie eine ordnungsgemäße wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Integration von Gesellschaftsmitgliedern wesentlich beeinflusst. Auch gesundheitliche Institutionen nehmen – ob als staatliche oder privatwirtschaftliche Akteure – Ordnungsaufgaben wahr: Sie mehren das Wissen über Ursachen von Krankheiten und Möglichkeiten eines gesunden Lebens, informieren und heilen möglichst rechtzeitig und beugen durch hygienische Empfehlungen oder Impf- und Diät-Verordnungen Epidemien oder der Chronifizierung von Erkrankungen vor. Privatwirtschaftliche Institutionen sorgen u.a. als unterschiedli-

che Unternehmen mehr oder weniger verantwortungsvoll für geordnete berufliche Ausbildung, entlohnte Arbeit sowie wirtschaftliche Innovationen und tragen so zur wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ordnung einer städtischen Gesellschaft bei. Banken erhielten ab dem Jahr 2008 als privatwirtschaftliche Akteure in der Finanzkrise vermehrt öffentliche Aufmerksamkeit, da sie die Finanzwelt und andere Wirtschaftsbereiche weltweit in Unordnung gebracht haben. Zu erwähnen bleiben als wirtschaftliche Ordnungsinstitutionen noch Anwaltskanzleien, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Genossenschaften: Sie ordnen auf legalen und legitimen oder korruptiven Wegen vermittelnd zwischen Privatwirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft oder unterstützen bestimmte Interessengruppen bei der Durchsetzung ihrer institutionellen Ordnungsvorstellungen. Im zivilgesellschaftlichen Bereich agieren als Institutionen mit Ordnungsaufgaben v.a. religiöse und kulturelle Einrichtungen, Vereine, Bürgerinneninitiativen und viele andere Organisationen, denen die soziale, ökologische, wirtschaftliche oder politische Ordnung der Gesellschaft ein Anliegen ist. Auch sie nehmen Einfluss auf die Entstehung, Gestaltung und Durchsetzung gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen und haben diese in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Alltags schon erfolgreich verändert.

Individuen oder Gruppen prägen urbane Ordnungen durch ihre Mitwirkung in gesellschaftlichen Institutionen sowie durch ihre jeweilige stationäre und mobile Alltagspraxis als Wohnende, Lernende, Beschäftigte, Erholungssuchende oder als Besuchende. Ihre Ordnungspraxis, d.h. die Befolgung oder Ablehnung von institutionell verankerten Ordnungsregeln sowie deren offene oder subversive Veränderung entscheiden darüber, inwieweit gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen auf unterschiedlichen Handlungsebenen mehrheits- und tragfähig werden und so zur Etablierung oder Erosion urbaner Ordnung beitragen.

Da institutionelle Ordnungsmacher in allen Gesellschaftsformationen mit

umfangreichen Potenzialen zur Gestaltung urbaner Ordnungen – in Form von Geld, Wissen, Recht, Netzwerken, politischer und administrativer Entscheidungsmacht sowie Ethik und Moral ausgestattet sind – bedarf es bei handelnden Personen einer kritischen Distanz zu institutionellen Ordnungsmächten. Sie ermöglicht eine Erschließung institutioneller Wissenslücken, die strategische Anwendung solcher gesellschaftlich relevanten Erkenntnisse in der Öffentlichkeit und erfordert verlässliche solidarische Netzwerke mit reichhaltigem sozialem, kulturellem und politischem Kapital, um Fehlsteuerungen in urbanen Ordnungsprozessen zu begegnen.

Urbane Ordnungskonflikte der Vergangenheit und Gegenwart zeigen immer wieder, dass Lösungen mittels institutioneller und personeller urbaner Ordnungsmacht nur dann zu erzielen sind, wenn mögliche Auswirkungen von Ordnungsbegehren auf die städtische Allgemeinheit von allen Konfliktbeteiligten ernst genommen und Kompromisse in Richtung vielfältiger Ordnungsoptionen gesucht werden.

Erfordernisse, Ambivalenzen und Fallstricke urbaner Ordnungen

Die vorhergehenden Ausführungen verweisen auf Zwickmühlen urbaner Ordnungsdiskurse und ordnender Praktiken: Einerseits mag heute kaum jemand selbstherrlich für eine anarchische Selbstordnung des zunehmend komplexeren städtischen Geschehens eintreten. Auch die durch Globalisierung wachsenden Erfahrungen verdeutlichen, dass überall dort, wo Ordnung mit Freiheitsspielräumen, Demokratie und Wohlstand einhergeht, eine eher affirmative Haltung gegenüber den meisten urbanen Ordnungsprozessen entsteht. Genau an diesen Orten der Welt, entzündeten sich aber auch heftige Konflikte, wenn Dysfunktionalitäten, kollektiv empfundene Unbequemlichkeiten oder gar Gefährdungen der demokratischen Grundlagen urbanen Ordners offenkundig werden. Dies zeigen Protestbewegungen unterschiedlicher politischer Couleurs, die in öffentlichen Reflexions- und Entscheidungsprozessen hilfreich sind, solange sie nicht dominant auftreten und eigene Ordnungsvorstellungen

verallgemeinern. Denn gerade das Aushandeln von Ordnungsprinzipien und Ordnungspraktiken erfordert in komplexen städtischen Strukturen eine hohe Sensibilität für die Ambivalenz des Ordners. Bezugnehmend auf Überlegungen von Christopher Dell (2011) zur Rolle von Improvisation und Performanz in der Stadtentwicklung schlussfolgert ein Absolvent des Urban Design in seiner Abschlussarbeit: „Die Zukunft urbaner Planung müsse die Stadt als ein Orchester auffassen, in dem es darum geht, das Zusammenspiel verschiedenster Stimmen (des Ordners – I.B.) so zu arrangieren, dass Konflikte ausgehalten werden und das im besten Fall auch mal harmonisch klingt. Die Architektur sollte darin nicht als Dirigent das Verhalten vorgeben, sondern vielmehr als Vermittlerin zwischen ‚Ordnung‘ und ‚Unordnung‘ neue Möglichkeiten in der städtischen Lebenswelt unterstützen“ (Bührig 2013: 151f.).

Auch Lars Frers (2007: 284) beendet seine empirisch fundierte Dissertation zur Phänomenologie des Handelns in öffentlichen urbanen Räumen mit der Erkenntnis, dass soziale Kontrolle als Prozess betrachtet werden könne, „der im Kern durch bestimmte Ambivalenzen oder Ambiguitäten gekennzeichnet ist“. Auf den unterschiedlichen von ihm untersuchten städtischen Bahnhöfen und Fährterminals wurde deutlich, dass die materielle, soziale, normative und ästhetische Raumordnung so beschaffen ist, dass aus der Sicht von Ordnungsmächten Abweichendes, Unangenehmes oder gar Störendes soweit möglich weggeordnet wird. Damit verringere sich aber der Raum für die Entfaltung von Ambivalenzen und die Aushandlung des Umgangs mit ihnen: „Das Potenzial des menschlichen Lebens, das der Ambivalenz bedarf, um sich zu entfalten, wird auf diese Weise eingeschränkt“ (ders. a.a.O.:287). So gesehen, können urbane Ordnungsbemühungen das Gegenteil dessen bewirken, was sie ursprünglich intendierten. Hinter dem Rücken von Ordnungsmachern mutieren urbane Ordnungen dann zu Fallstricken in urbanen Entwicklungsprozessen. Dies geschieht überall dort, wo ausgepräg-

te einseitige Ordnungsprinzipien einen Teil der Stadtbevölkerung ausgrenzen oder ihnen die Nutzung der Stadt verleißen. Sie verliert dadurch an sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Vielfalt und büßt genau das ein, was sie auf lange Sicht so lebendig und wandlungsfähig gemacht hat.

In einem abstrakteren Sinne beinhalten ambiguitätsintolerante urbane Ordnungen aber auch eine gesamtgesellschaftliche Gefahr. Denn durch unhinterfragte Akzeptanz technokratisch konzipierter eindimensionaler Ordnungsprinzipien und daraus resultierender Praktiken verlernen Menschen langfristige Querverbindungen zwischen Mitteln und Zwecken des Ordnungshandelns im kritischen Blickfeld zu behalten. Ihnen fehlt zunehmend die nach Zygmunt Baumann (1992: 247) erforderliche „Ethik der Distanz und des Ferneffekts“, die es ermöglichen würde, „Diskrepanzen zwischen dem Notwendigen und dem Realen, zwischen der Lebensnotwendigkeit moralischer Grenzen und dem nackten nüchternen Überlebenswillen der Welt“ zu erkennen und entsprechend zu handeln (ebd.). Baumann plädiert für das Verstehen der „Dialektik von Ordnung“ und für entsprechend reflektiertes Handeln, um das zu vermeiden, was als moderne Ordnung mit dem Holocaust so grandios gescheitert ist.

Literatur

Baumann, Zygmunt (1992): *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.

Breckner, Ingrid (1985): *Wohnungsnot und Gewalt*. München: Academic.

Bührig, Sebastian (2013): *Wohnen an der Kotti D'Azur*. Master-Thesis im Studiengang Urban Design an der HafenCity Universität Hamburg.

Deininger, Roman (2014): *Durch diese saubere Gasse*. In: *Süddeutsche Zeitung* Nr. 19 vom 24.01.2014, S. 14.

Dell, Christopher (2011): *REPLAY CITY. Improvisation als urbane Praxis*. De Titta, Anselmo/ Zilli Ricardo (2005): *La città alle spalle. Gated communities nella regione urbana Milanese*. Master-Thesis im Studiengang Stadtplanung am Politecnico di Milano.

- Evans, Richard, J. (1996): *Tod in Hamburg. Reinbek bei Hamburg*: Rowohlt.
- Frank, Susanne (2003): *Stadtplanung im Geschlechterkampf. Stadt und Geschlecht in der Großstadtentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts*. Wiesbaden : Verlag für Sozialwissenschaften.
- Frers, Lars (2007): *Einhüllende Materialitäten. Eine Phänomenologie des Wahrnehmens und Handelns an Bahnhöfen und Fährterminals*. Bielefeld: transcript.
- Grieffinger, Andreas (1981): *Das symbolische Kapital der Ehre. Streikbewegungen und kollektives Bewusstsein deutscher Handwerksesellen im 18. Jahrhundert*. Frankfurt am Main u.a.: Ullstein.
- Ipsen, Detlev/Li, Yongning/Weichler, Holger (2005)(eds.): *The genesis of Urban Landscape: The Pearl River Delta in South China*. Faculty of Architecture, Urban Planning, Landscape Planning. Work-Report No. 161. Kassel: University of Kassel.
- Litscher, Monika/Mösch Payot, Peter/Gossrieder, Beat/Schmutz, Marco (2012): *Wegweisung aus öffentlichen Stadträumen. Ergebnisse einer SNF-Studie*. Luzern: interact.
- Mörtenböck, Peter/Mooshammer, Helge (2014): *Informal Market Worlds*. Rotterdam: nai010publishers.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (1980): *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg*. Stuttgart u.a.: Kohlhammer.
- Taylor, Frederick Winslow (1919): *Die Grundlage wissenschaftlicher Betriebsführung*. München und Berlin. Reprint, hrsg. von der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche und ökologische Forschung e.V.: München.
- Terlinden, Ulla (1990): *Gebrauchswirtschaft und Raumstruktur. Ein feministischer Ansatz in der soziologischen Stadtforschung*. Stuttgart: Silberburg.
- Weber, Max (1924): *Zur Psychophysik der industriellen Arbeit*. In: Ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik*, hrsg. von Marianne Weber. Tübingen: Mohr/Siebeck, S. 61-255.
- Wolf, Virginia (1981, zuerst 1929): *Ein Zimmer für sich allein*. Frankfurt am Main: Fischer.